

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1924

225 (21.8.1924) 1. und 2. Blatt

Badischer Beobachter



Er erscheint einmal täglich auch Sonntags (als Morgenblatt).
Verlegerin: Frau Marie Schmitt, Karlsruhe, Hauptstraße 42. Druck: Carl Schmitt, Karlsruhe, Hauptstraße 42. Redaktion: Frau Marie Schmitt, Karlsruhe, Hauptstraße 42. Abonnement: 12 Mark pro Jahr. Einzelhefte: 1 Mark. Ausland: 15 Mark pro Jahr. Postamt: Karlsruhe 4844. Fernsprecher: 535. Redaktion: 522.

62. Jahrgang Karlsruhe, Donnerstag, den 21. August 1924 1. Blatt Nr. 225

Der Gesetzentwurf über die Goldbelastung der Industrie.

Die Hauptpunkte aus dem Gesetzentwurf über die Goldbelastung der deutschen Industrie, wie er im Damesgutachten vorgelesen ist, sind folgende. Das Reichskabinett hat ihm bereits seine Zustimmung erteilt.

1. Kreis der Belasteten.

Die im Sachverständigenbericht vorgesehenen Jahresleistungen, die zur Verzinsung und Tilgung der 5 Milliarden Goldmark erforderlich sind, werden auf die Unternehmer industrieller Betriebe, zu denen Bergbau-, Schiffbau- und Bahnerbauer (Privatbahnen), Kleinbahnen und Straßenbahnen) hinzugerechnet werden, nach Maßgabe des zur Vermögenssteuer veranlagten Betriebsvermögens umgelegt. In Höhe der hierauf auf den einzelnen Unternehmer entfallenden Last hat dieser die Möglichkeit der Abänderung dieser Mindestgrenze, wie auch die Möglichkeit gegeben ist, andere Betriebe, die für die Belastung offenbar ungeeignet sind, auszunehmen.

2. Umlegung der Last.

Die einzige zurzeit vorhandene Grundlage für die Umlage bildet, wie schon erwähnt, die Veranlagung zur Vermögenssteuer für das Jahr 1924. Nach Maßgabe späterer Veranlagungen zur Vermögenssteuer wird die Belastung neu umgelegt, und es werden die ausgestellten Einzelobligationen mit Ausnahme der später zu erwähnenden veräußerlichen Einzelobligationen entsprechend berichtigt. Den vier großen Industriezweigen, nämlich der Schwerindustrie, der Maschinen- und elektrotechnischen Industrie und der Textilindustrie sind gewisse Mindestgrenzen für den Anteil vorgeschrieben, den sie an der Gesamtlast tragen sollen und die nicht um mehr als 10 Prozent unterschritten werden sollen. Diese Mindestgrenze beläuft sich für die Schwerindustrie auf 20 Prozent, für die Maschinen- und elektrotechnische Industrie auf 17 Prozent, für die chemische Industrie auf 8 Prozent und für die Textilindustrie auf 7 Prozent der Gesamtlast.

3. Ausfertigung von Einzelobligationen.

Von den schon erwähnten Einzelobligationen bleibt ein Betrag von 4 1/2 Milliarden unbedingt im gemeinsamen Gewahrsam des Treuhänders und der Bank und kommt nicht auf den internationalen Geldmarkt. Nur in Höhe von 500 Millionen Goldmark kann der Treuhänder Einzelobligationen veräußern. Diese Veräußerungen von Einzelobligationen werden aus der Gesamtlast in der Weise ausgeglichen, daß der Treuhänder von den größten Betriebsunternehmern, deren Belastung zusammen 1 1/2 Milliarden Goldmark ausmacht, je in Höhe von 10 Prozent ihrer Belastung, im ganzen also für 750 Millionen Goldmark, die Ausfertigung von veräußerlichen Einzelobligationen verlangen kann.

4. Die Bank und die Industriezweige.

Diejenigen Einzelobligationen, die nicht im Besitz von Einzelobligationen an den Markt kommen, dienen lediglich als Unterlage für die Ausgabe von sogenannten Industriezweigsanleihen durch die Deutsche Industrieobligationsbank. Die Bank ist eine Aktiengesellschaft, die von der Industrie unter Beteiligung der Banken mit einem Kapital von 10 Millionen Goldmark gegründet wird und in der die deutsche Majorität besteht ist, während der Anteilhaber durch ausländische Mitglieder des Aufsichtsrats wahrgenommen werden. Zins- und Tilgungsraten werden von den Banken festgesetzt.

5. Siderung.

Auf die Ansprüche aus den Einzelobligationen werden die Grundbesitz der betroffenen Unternehmer durch eine öffentliche Last umlastet. Die öffentliche Last entfällt kraft Gesetzes und bedarf nicht der Eintragung. Auf Antrag wird je jedoch eingetragen. Ueberdies wird von Amts wegen ein allgemeiner Vermerk über die Haftung des Grundstücks für die Reparationslast eingetragen.

6. Der Treuhänder.

Gemäß dem Sachverständigengutachten wird die Reparationskommission einen Treuhänder ernennen, dem die Industriezweigsanleihen und die veräußerlichen Einzelobligationen übergeben werden und der in Gemeinschaft mit der Bank die Darlehensobligationen veräußert, den Zinsendienst regelt und überhaupt die Durchführung des Planes der Sachverständigen.

7. Rücklauf.

Die Lasten, die dieser Teil des Sachverständigengutachtens der deutschen Wirtschaft auferlegt, können vorzeitig abgelöst werden, und zwar kann die Bank ihre Industriezweigsanleihen im freien Markt aufkaufen und vernichten, vom Jahre 1927 ab überdies die gesamte Anleihe kündigen. Auch die Einzelobligationen zurückkaufen, und zwar nach ihrer Wahl durch Zahlung von Goldbarren oder in deutschem Geld, solange dieses die Goldparität hält.

8. Steuerbefreiung.

Alle bei dieser Regelung vorgesehenen Schuldtitel, also die Einzelobligationen und die Pantbonds aller Art sind von der Wertpapiersteuer und der Kapitalertragssteuer, soweit sie sich nicht in Händen deutscher Reichsangehöriger befinden, bis zum Rücklauf befreit.

9. Reichsgarantie.

Für Ausfälle, die bei Befreiung der Jahresleistungen eintreten, hat das Reich zunächst mit den Mitteln der verpfändeten Einnahmen einzutreten.

10. Schiedsgericht.

In weitem Maße macht der Gesetzentwurf von dem Mittel schiedsgerichtlicher Regelung von Streitigkeiten zwischen Reichsregierung und Bank einerseits und Reparationskommission und Treuhänder andererseits Gebrauch. Der Schiedsrichter wird auf längere Zeit im Voraus von der Reichsregierung und der Reparationskommission gemeinsam ernannt.

Die Parteien und die Londoner Konferenz.

Die Parteien und die Londoner Konferenz. (Eigener Drahtbericht.)

Berlin, 20. Aug. Nach dem Beschluß des Kabinettsrates des Reichstages, der heute in mehrstündiger Sitzung über die geschäftliche Behandlung der Gutachten der Parteien beriet, wird die nächste Plenarsitzung am Freitag nachmittag 3 Uhr abgehalten werden. Auf der Tagesordnung dieser Sitzung steht die Entgegennahme einer Regierungserklärung. Außer dem Reichskanzler werden voraussichtlich auch der Minister Dr. Stresemann und Dr. Luther sprechen. Ueber die weitere Behandlung der Vorlagen war im Kabinettsrat heute eine Einigung nicht zu erzielen. Während die Deutschnationalen und die Kommunisten auch am Samstag tagungsfrei lassen, damit am Montag die erste und zweite Beratung der Vorlagen erledigt werden kann. Die dritte Beratung sollte dann am Mittwoch und die entscheidende Schlussabstimmung am Donnerstag der nächsten Woche vorgenommen werden. Die Vorberatung der verschiedenen mit dem Damesgutachten zusammenhängenden Vorlagen erfolgt durch den Auswärtigen Ausschuss. Für diese Beratungen wird die Vertraulichkeit aufgehoben, außerdem ist eine Auswechslung der Mitglieder zulässig. Der Auswärtige Ausschuss wird am Donnerstag, Freitag und Samstag dieser Woche tagen und wenn nötig auch am Sonntag, um der Plenarsitzung am Montag die Entwürfe vorlegen zu können, jedoch am Montag also die politische Aussprache beginnen kann. Die Deutschnationalen und die Kommunisten werden am Freitag eine Sitzung für Sonnabend beantragen, in der die Deutschnationalen Anträge zu den Beamtenfragen und die Vorlage der Kommunisten ihre Interpellationen und Anträge gegen die kommunistischen Zeitungsverbote zur Beratung bringen wollen. Diese Anträge haben jedoch keine Aussicht auf Annahme durch die Mehrheit, ebensowenig die Vorlage der Deutschnationalen und der Kommunisten nach der 1. Beratung eine Ausschussberatung zu erreichen.

Mantelgesetz über die Londoner Konferenz. (Eigener Drahtbericht.)

Berlin, 20. Aug. Die Reichsregierung wird, wie verlautet, dem Reichstag ein Mantelgesetz über die Londoner Konferenz vorlegen, worin es heißt, daß der Unterzeichnung der endgültigen Unterzeichnung am 30. August nach Ausgabe des Schlussprotokolls zugestimmt wird. In § 2 wird der Reichsfinanzminister ermächtigt, 800 Millionen Goldmark im Wege des Kredites flüssig zu machen. Der § 3 beschäftigt sich mit der Bewilligung der 11 Milliarden Goldmark Schuldverschreibungen der deutschen Eisenbahngesellschaft und der 5 Milliarden Goldmark Schuldverschreibungen über die Industrieobligationsbank. Bei der Ausführung der Zertifikate wird die Reichsregierung durch die Reichsdruckverwaltung vertreten. Der Gesetzentwurf, dem das Schlussprotokoll der Londoner Konferenz in deutscher, französischer und englischer Sprache beigefügt ist, soll am Tage nach seiner Verkündung in Kraft treten.

Der Macdonaldbrief. Eine französische halbamtliche Mitteilung.

Paris, 20. Aug. Am Quai d'Orsay wurde gestern abend nachfolgende halbamtliche Mitteilung veröffentlicht:
Der Brief Ramsay Macdonalds an Herriot und Thounis darf nicht als unfreundliche Handlung gegenüber Frankreich ausgelegt werden. Macdonald hat diesen Brief bereits am Samstag früh an Herriot und Thounis gelangen lassen. Er ließ ihn dann zurückgehen, weil er glaubte, daß

Die Parteien und die Londoner Konferenz.

er den Fortgang der Besprechungen behindern könnte. Er habe ihn dann um 5 Uhr nachmittags, als die Konferenz bereits beendet war, den Ministerpräsidenten aufs neue zugehen lassen. Dieser Brief war nicht dazu angetan, die Londoner französischen Delegierten irgendwie zu überraschen, denn es ist für niemand ein Geheimnis mehr, daß die letzten Besprechungen einen äußerst schwierigen Verlauf genommen haben, und als bekannt wurde, daß die Konferenz den französischen Vorschlag über die Räumung der Ruhr nach Ablauf eines Jahres angenommen habe, hat die deutsche Presse Zeter und Mordio geschrien. Ramsay Macdonald wurden innerhalb seines Kabinetts Vorstellungen gemacht. Der englische Premierminister wollte mit der Veröffentlichung dieses Briefes zeigen, daß der englische Standpunkt sich nicht geändert hat, und daß er, was auch immer die Gegner behaupten mögen, bei seiner früheren Haltung beharrt.

Der Mann macht in einer offiziellen Note nachstehende ergänzende Bemerkungen: Das Schriftstück kann nur im Zusammenhang mit den anderen Dokumenten betrachtet werden; die zu demselben Zweck zwischen den Delegierten ausgetauscht wurden. Franzosen, Engländer und Deutsche haben ihren Standpunkt zur militärischen Räumung des Ruhrgebietes darin zum Ausdruck gebracht. Ein jeder beharrte bei seiner Auffassung, was die Erreichung eines Schlussabkommens nicht verhindert hat. Dies alles ist für die künftigen Besprechungen maßgebend.

Im Einvernehmen mit Herriot und Thounis.

Paris, 20. Aug. Von maßgebender Seite wird mitgeteilt, daß die Veröffentlichung des Briefes, den Macdonald an die Ministerpräsidenten Frankreichs und Belgiens richtete, mit der Zustimmung dieser beiden Persönlichkeiten erfolgt ist. Eine Antwort des französischen Premiers wird nicht erfolgen.

Der französische Ministerrat einstimmig hinter Herriot.

Paris, 20. Aug. Gestern vormittag fand von 10 bis 11 Uhr unter dem Vorsitz des Präsidenten der Republik ein Ministerrat im Elisee statt. Nach dem herausgegebenen Communiqué haben die Minister einstimmig die von den französischen Bevollmächtigten auf der Londoner Konferenz erfüllten Aufgaben gutgeheißen und ihnen für die wichtigen Ergebnisse gedankt, die sie im Interesse Frankreichs erzielt. Es wurde beschlossen, daß der Ministerpräsident kommenden Donnerstag in Kammer und Senat eine umfassende Erklärung über die Arbeiten der Konferenz abgeben wird. Ein neuer Ministerrat tritt Donnerstag vormittag 10 Uhr im Elisee zusammen. In seinem Verlauf wird der Text der Erklärung Herriots endgültig festgelegt werden.

England nicht zufriedener.

Paris, 20. Aug. In der Kritik, die der englische Schatzkanzler Snowden zu einem Vertreter des Manchester Guardian über das Ergebnis der Londoner Konferenz übte, äußerte er u. a.: Die Industriellen, an deren Spitze Loucheur steht, haben es auf die wirtschaftliche Kontrolle gewisser deutscher Industriezweige abgesehen, und sie machen aus ihrer Ansicht kein Geheimnis. Es besteht leider die große Gefahr, daß zur Erreichung dieses Zieles politische Mittel angewendet werden. Das zwischen Deutschland und Frankreich geplante Handelsabkommen ist gleichzeitig eine gegen Großbritannien gerichtete Drohung.

London, 20. Aug. Die Westminster Gazette veröffentlicht eine aufsehenerregende Mitteilung über Gegenstände zwischen dem Ministerpräsidenten und dem Schatzkanzler. Dieser bestreite nicht nur wegen der französischen Anleihe, sondern vor allen Dingen wegen des Kompromisses über die militärische Räumung.

Der Inhalt des Londoner Schlussprotokolls.

Die auf der Londoner Konferenz getroffenen Vereinbarungen sind zusammengefaßt in dem von Macdonald unterzeichneten Schlussprotokoll und in vier Anhängen, die jedoch in einem dreisprachigen Text herausgegeben worden sind. In dem Schlussprotokoll stellt Macdonald als Präsident der Konferenz fest, daß alle beteiligten Regierungen, sowie die Repro die Annahme des Damesplans bestätigt und seiner Inangriffnahme zugestimmt haben, ferner daß während der Konferenz gewisse für diese Inangriffnahme notwendige Abkommen zwischen den beteiligten Regierungen festgesetzt oder schon unterzeichnet worden sind. Dieses Abkommen, die als die 4 Anlagen im Schlussprotokoll eingeschlossen sind und bereits gegenseitig oder als unüberliefertes Paraphiered worden, sind wechselseitig vereinbart worden. Eine einzige Ausnahme in der Frage der Unabhängigkeit wird hinsichtlich der Zeitpunkte gemacht, die in dem Abkommen zwischen den alliierten Regierungen und Deutschland (Anlage 3) vorgesehen sind, um 17 Tage hinausgeschoben sind. Das Schlussprotokoll bestimmt weiter, daß die Vertreter der beteiligten Parteien am 30. August in London zu einer einzigen Sitzung zusammenzutreten und die formelle Unterzeichnung der noch nicht unterzeichneten Schriftstücke vorzunehmen

werden. Bei dieser Gelegenheit wird der deutschen Regierung eine beglaubigte Abschrift des zwischen den alliierten Regierungen in London abgeschlossenen Abkommens (Anlage 4) übermittelt werden.

Anlage 1.

Den als Anlage 1 beigefügten, bereits bekannten Abmachungen zwischen der deutschen Regierung und der Repro vom 9. August 1924 ist u. a. eine Anlage beizugeben, die gemäß dem Damesbericht zu leistenden Zahlungen aus dem deutschen Reichshaushalt und betr. die Einrichtung einer Aufsicht über die Einnahmen und den Zollen und über die Ausgaben für Alkohol, Tabak, Bier und Zucker beigegeben.

Aus diesen Abmachungen ist zu entnehmen: Hinsichtlich einer eventuellen Erhöhung oder Verringerung der Jahresleistungen aus dem Reichshaushalt wird bestimmt, daß sie jeweils nicht mehr als ein Drittel des Ueberschusses oder des Fehlbetrags der gesamten kontrollierten Einnahmequellen und im Maximum nicht mehr als 250 Millionen betragen dürfen. Die Aufsicht über die verpfändeten Einnahmen aus Zollen und Abgaben aus Branntwein, Tabak, Bier und Zucker wird einem Kommissar übertragen, der von der Reparationskommission ernannt wird. In besonderen Fällen soll die Reichsregierung vorübergehend weitere indirekte Steuern verpfänden. Ueber Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Kommissar und der Reichsregierung entscheidet ein

von dem jeweiligen Präsidenten des internationalen Gerichtshofs im Haag zu ernennender Schiedsrichter, der auf Verlangen der deutschen Regierung einem anderen Lande angehören muß, als Deutschland oder dem in der Reparationskommission vertretenen Lande.

Am 23. August hört die Erhebung der Abgaben an der Zollgrenze zwischen dem besetzten und unbesetzten Deutschland auf. Am 3. September werden die alliierten Behörden die Demungen im Personen-, Güter- und Wagenverkehr beschränken und die Zollgrenze beiseite rücken, sowie auf die von ihnen in den besetzten Gebieten erhobenen Steuern und Abgaben nur noch die im unbesetzten Deutschland geltenden Sätze anwenden, ebenso in Bezug auf die Regelung des Außenhandels.

Ausgenommen davon ist die französisch-belgische Regie. Die deutsche Regierung wird während der Uebergangsperiode an den Generalagenten für die Reparationszahlungen monatliche Zahlungen abführen. Die Zahlungen erfolgen alle 10 Tage und beinhalten für Deutschland am 15. August und für Frankreich und Belgien am 25. August; die erste aus dem Damesbericht zu leistende Annuität beginnt am 15. August. Am 20. September wird das Reichsreisenbureau der im Sachverständigenplan vorgesehenen neuen Gesellschaft übertragen.

Anlage 2.

Anlage 2 enthält das Abkommen zwischen den alliierten Regierungen und der deutschen Regierung über die von der Repro mit der deutschen Regierung abgeschlossene Abkommen und gilt gleichzeitig als zweite Unterlage zu Anlage 1. Die zweite Hauptanlage regelt die Anwendung des Schiedsgerichtsverfahrens und die Art der Schiedsgerichtsbarkeit im Falle von Meinungsverschiedenheiten über die deutschen Zahlungen, die Ausführung von Sachleistungen und über die Frage der Transferbestimmungen. Die Regelung von allen Meinungsverschiedenheiten zwischen der Reparationskommission und Deutschland wird drei Schiedsrichtern übertragen.

Dabei soll berücksichtigt werden, daß zwar die deutsche Regierung gehalten ist, Höchstzahlungen an ihre Gläubiger zu machen, daß sie auf der anderen Seite aber auch das Recht hat, die Aufrechterhaltung ihrer Kontrolle über ihre eigene innere Wirtschaft zu berücksichtigen. Wenn irgend eine alliierte oder die deutsche Regierung hinsichtlich der Aufbringung der deutschen Zahlungen oder bei der Kontrolle der dafür gestellten Sicherheiten Mängel zu konstatieren glaubt, die abgestellt werden können, ohne die wesentlichen Grundzüge des Damesplans zu verletzen, so kann die Reparationskommission eine Unterkommission mit der Untersuchung dieser Frage betrauen.

Anlage 3.

Anlage 3 enthält das Abkommen zwischen den Alliierten Regierungen einerseits und Deutschland andererseits. Nach Art. 1 dieses Abkommens gilt der Sachverständigenplan des Dameskomitees, mit Ausnahme der von den alliierten Regierungen zu treffenden Maßnahmen als in Gang gesetzt. Wenn die Repro erklärt hat, daß die von ihr am 15. Juli festgesetzten Maßnahmen über die Annahme der erforderlichen Gesetze, Einsetzung der vorgesehenen Ausführungs- und Ueberwachungsorgane, endgültige Errichtung der Bank und der deutschen Reichsbahn-Gesellschaft, sowie Uebergabe der Zertifikate für die Eisenbahnschuldverschreibungen und die Industrieobligationsverschreibungen, von Deutschland durchgeführt sind. Die Wiederzulassung der deutschen Beamten und die Wiedereinsetzung der deutschen Behörden, insbesondere der Zollverwaltung, soll in möglichst kurzer Frist erfolgen, ohne jede andere Beschränkung, als die im Verfaller Vertrag, im Rheinland, abkommen und im Sachverständigenplan vorgesehen sind. Die Alliierten haben ferner alle Bergwerke, Kottereien und Schiffbau- und andere industrielle, landwirtschaftliche, forstliche und Schiffahrtsunternehmungen, die von den Besatzungsbehörden ausgebeutet oder vorläufig gepachtet worden sind, an die Eigentümer zurückzugeben. Die zur Ausübung der Pfänder geschaffenen besonderen Stellen sollen zurückgenommen werden und die Requisitionen aufgehoben werden.

Artikel 2 bestimmt, daß sämtliche in Artikel 1 abgeordneten Maßnahmen so schnell wie möglich ergriffen werden müssen.

Art. 3 erklärt, daß alle Anstrengungen gemacht werden müssen, um den Sachverständigenplan nicht später als am 5. Oktober in Gang zu setzen. Nicht später als am 20. Sept. soll die Repro in der Lage sein, festzustellen, daß die in ihren Entscheidungen vom 5. Juli bezeichneten Maßnahmen durchgeführt worden sind.

Anlage 4.

Die Anlage 4 enthält Abkommen, die die alliierten Regierungen untereinander in London getroffen haben, wonach u. a. Sanktionen gegen Deutschland nur im Falle der Nichterfüllung im Sinne des Artikels 8 des ersten Teiles des Damesgutachtens erfolgen sollen. Zur Sicherung der 800 Millionen Goldmark-Anleihe wird dem Anleiheinstitut absolute Priorität hinsichtlich aller Einnahmequellen Deutschlands gegeben.

Die Fraktionskämpfe.

Berlin, 20. Aug. Die Reichstagsfraktion der Deutschen Volkspartei trat Dienstag gegen 6 Uhr abends zu einer Fraktionskämpfe zusammen, in der Reichsaußenminister Stresemann über die Londoner Verhandlungen berichtete. Mit Beschluß ist nicht zu rechnen, da bisher nur ein Teil der Fraktionsmitglieder in Berlin anwesend ist. Die Deutschnationalen werden Donnerstag nachmittag, die Sozialdemokraten voraussichtlich am Freitag Sitzungen abhalten. Die Plenarsitzung des Reichstages ist für Freitag nachmittag vorgesehen. Die endgültige Entscheidung wird Mittwoch der nächsten Woche fallen. Die Tagesordnung wird nur den einen Punkt aufweisen: Entgegennahme einer Erklärung der Reichsregierung. Eine Debatte wird sich der Regierungserklärung nicht sofort anschließen, die Fraktionen werden vielmehr vorerst unter sich dazu Stellung nehmen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

London und die wirtschaftliche Lage.

Von unserem wirtschaftspolitischen Mitarbeiter.

Es ist ganz natürlich, daß sich nach dem Abschluß der Londoner Verhandlungen sofort die Blicke auf die Lage der deutschen Wirtschaft richten. Man kann es ruhig aussprechen, daß die Blicke der Wirtschaftskreise noch schärfer nach London gerichtet waren, als die der Politiker. Für die Wirtschaft bedeutet allerdings London die Entscheidung über die Existenz.

Man wird jetzt hoffentlich auch einmal daran gehen, zu untersuchen, welche Lasten und Verpflichtungen aus den Londoner Abmachungen auf der Wirtschaft ruhen. Das Bild, das sich daraus ergibt, wird gewiß nicht erfreulich sein. Und wenn wir erst daran gehen müssen, diese Lasten auf die Volksgesamtheit zu verteilen, werden wir uns innerpolitischen und parlamentarischen Kämpfen gegenübersehen, die selbst die bisherigen an Schärfe überbieten werden.

Und doch hat die Wirtschaft für ihre Berechnung und Disposition nun endlich festen Boden unter den Füßen. Die Schaffung der neuen Goldnotenbank hätte keinen Sinn, wenn sie nicht zugleich mit der Schaffung neuer und reicher Kreditmöglichkeiten für die Wirtschaft verbunden wäre. Aber gerade hier ist auch der Gefahrenpunkt. Eine allzu freigebige, willkürliche oder unkontrollierte Vergabe von Krediten würde die letzten Dinge schlimmer machen als die ersten.

Denn was ist denn das Notwendigste: Produktionssteigerung und Erhöhung der Reichtümer. Wenn beides nicht verbunden ist mit einem normalen Preisstand und außen erträglichen Preisstand, dann werden wir nicht zu den wirtschaftlichen Wirkungen kommen, die wir notwendig haben, um unsere Staats- und Privatwirtschaft zu sanieren. Wir brauchen also eine Fortsetzung des Preisabbaus. Eine Senkung des Preisstandes überhaupt und alle Bestrebungen, die sich jetzt schon vielfältig regen, um eine Erhöhung des Preisniveaus herbeizuführen müssen mit allem Nachdruck und wenn es sein muß, mit aller Rücksichtslosigkeit niedergeschlagen werden, und zwar von vornherein durch die Verweigerung von Krediten. Kredite dürfen nur bei Nachweis ihrer Verwendung zu produktiven Arbeitsleistungen gegeben werden. Kredite zum Durchhalten von Warenlagern und dergl., die preistreibend wirken würden, müssen verweigert, und solche Institute und Unternehmungen, die Kredite für derartige Zwecke verwenden, müssen von jeder weiteren Kreditgewährung unbedingt ausgeschlossen werden.

Alles das werden wir nicht erreichen können, wenn nicht auch in der deutschen Wirtschaft die Grundzüge im Sinne des ehelichen deutschen Kaufmannes, der seiner Eigentätigkeit willen Vertrauen genießt, zur Geltung gebracht werden. Gaben wir die Vertrauenskrise in der Politik nimmer abzubauen müssen, so auch in der Wirtschaft.

(*)

Zentrum und Aufwertungsfrage.

Eine Zentrumsparlamentarische Seite schreibt uns: Die Zentrumsmitglieder des Aufwertungsanschlusses Abgeordneten Dr. Fleischer, Dr. Schetter, Hofmann-Köln, hatten entsprechend einem Ausschlußbeschluss einen Vorstoß für einen Antrag betr. die Abänderung der 3. Steuernotverordnung ausgearbeitet und der Regierung zur Prüfung und weiteren Wertung überreicht. Sie hätten es am liebsten gesehen, wenn die Regierung im Sinne dieses Vorschlags von sich aus die Regelung der Frage in Angriff genommen hätte. Da es aber die Regierung vorzog, diesen Antrag gleich den Anträgen der übrigen Parteien einer Kritik zu unterziehen, die in öffentlichen Drucksachen dem Ausschuss zugänglich gemacht wurde, war es verständlich, daß der Ausschuss den einstimmigen Wunsch äußerte, den Zentrumsantrag im Wortlaut kennen zu lernen.

Daraufhin haben in der heutigen Ausschußsitzung die Zentrumsmitglieder den Antrag zur Kenntnis gebracht und kurz erläutert. Er hat folgenden Wortlaut:

Vorschlag für einen Antrag, betr. die Abänderung der dritten Steuernotverordnung vom 14. Februar 1924.

I.

1. Artikel 1 der dritten Steuernotverordnung vom 14. Februar 1924 (Reichsgesetzblatt I S. 74) wird dahin abgeändert, daß für Ansprüche aus Rechtsverhältnissen, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung begründet sind, die Forderung einer bestimmten in Reichswährung ausgedrückten Geldsumme zum Gegenstand haben, und bei denen es sich um Vermögensanlagen handelt, die durch den Währungsverfall entwertet sind, der Zinsendienst in Höhe von 0,5 % des Goldwertes der Forderung am Tage der Begründung des Schuldverhältnisses für das Jahr am 1. Januar 1925 mit der Maßgabe beginnt, daß an diesem Tage die Zinsen ab 1. Juli 1924 gezahlt werden.

Weitere rückständige Zinsen sind als erlassen zu betrachten.

Der Zinsfuß steigt sich ab 1. Januar 1925 um je 0,1 % für das Jahr bis zum Höchstfuß von 1 %. Bei minderbesseren Anlagen steigt sich der Zinsfuß um 0,1 % jährlich bis zum Höchstfuß von 1,5 %. Vereinbarungen höherer Zinsen zwischen Gläubiger und Schuldner sind zulässig.

Als Vermögensanlagen gelten die in Abs. 2 § 1 Art. I bezeichneten Ansprüche.

2. Die Zahlung der gemäß den vorstehenden Bestimmungen verzinsten Hauptsumme kann nicht vor dem 1. Januar 1932 verlangt werden. Der zu zahlende Betrag berechnet sich nach den Grundzügen, die für die Kapitalisierung einer Rente maßgebend sind, (auf das 25fache des Höchstzinsfußes).

Durch Gesetz wird bestimmt, unter welchen Voraussetzungen Gläubiger und Schuldner eine frühere Zahlung der Schuld verlangen können.

3. In § 12 Abs. 2 ist folgender Satz anzufügen: Ferner werden Ansprüche aus Familien- und Erbrechtlichen Auseinandersetzungen nicht als Vermö-

gensanlagen angesehen, auch wenn sie nicht in wiederkehrenden Leistungen bestehen und durch Hypothek gesichert sind.

II.

1. Für die Anleihen des Reiches und der Länder, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung aufgenommen sind und auf Reichsmark lauten wird der Zinsendienst zunächst in Höhe von 0,5 % des Nennwertes für das Jahr am 1. Januar 1925 mit der Maßgabe wieder aufgenommen, daß an diesem Tage die Zinsen ab 1. Juli 1924 gezahlt werden.

Dies gilt nur für Schuldverschreibungen und Schuldbuchforderungen, sowie für solche anderen Anleihen, bei denen nicht eine Verpflichtung zur Rückzahlung der ganzen Anleihe innerhalb zweier Jahre nach der Aufnahme der Anleihe besteht.

Diese Vorschriften gelten auch für Gemeinden und Gemeindeverbände soweit nicht durch Reichsgesetz ein anderes bestimmt wird. In Einzelfällen kann die oberste Landesbehörde, falls besondere Verhältnisse vorliegen, für die Anleihe einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbandes eine Regelung treffen, die von den vorstehenden Vorschriften abweicht.

Die Reichsregierung kann mit Zustimmung des Reichsrates die für Gemeinden geltenden Vorschriften auf die Anleihen anderer öffentlich-rechtlicher Körperschaften und Anstalten, sowie auf die in § 41 des Hypothekendarlehengesetzes bezeichneten Schuldverschreibungen für anwendbar erklären.

Weitere rückständige Zinsen aus der Zeit vor dem 1. Juli 1924 sind als erlassen zu betrachten.

Eine Einlösung der Hauptsumme kann bis auf weiteres vom Gläubiger nicht gefordert werden.

2. Die in Ziffer 1 vorgeschriebenen Zinsen sind auch benutzbar zu zahlen, die ihre Anleihestücke bis zum Nennwert von 20000 Mark auf Grund der Verordnung der Reichsregierung vom 19. Mai 1923 zurückerhalten haben.

Sollte die Naturrückgabe der Anleihestücke technisch unmöglich oder aus sonstigen Gründen unzulässig sein, so sind diese Personen in angemessener Weise zu entschädigen.

Die Finanzämter sind anzuweisen, bedürftigen Kleinrentnern die Steuer zu erlassen, die sich aus der Umwertung der Reichs- und Staatsanleihen ergeben.

In wie weit die Träger der Sozialversicherung für die früher in ihrem Besitz gewesenen, während der Inflationszeit im Jahre 1923 veräußerten Anleihestücke hierbei zu berücksichtigen sind, bleibt einer besonderen Regelung vorbehalten.

III.

Die Reichsregierung erklärt die zur Durchführung der vorstehenden Bestimmungen erforderlichen Vorschriften.

Eine Begründung werden wir noch nachtragen!

Deutschland.

Die Anleihe für Deutschland.

Berlin, 19. Aug. (Säbamtlich wird mitgeteilt: In der gestrigen Morgenpresse sind Meldungen erschienen, wonach Macdonald bei der Verlesung der Resolution über die Anleihe einen für Deutschland günstigen Anhang ausgelassen haben soll. Diese Meldungen sind irreführend. In Wirklichkeit haben sich die Dinge folgendermaßen abgepielt. In der letzten Sitzung der „Bierjeu“, die Samstag nachmittag 1/2 Uhr stattgefunden hat, wurde erörtert, daß noch eine Resolution betreffs der 800 Millionen-Anleihe zu fassen sei. Da der Wortlaut dieser Resolution noch nicht allseitig festgestellt war, wurde die endgültige Entscheidung über die Angelegenheit einer späteren Sitzung vorbehalten. Der Text der Resolution wurde in einer Besprechung der beteiligten Experten, die sich unmittelbar an die Sitzung der „Bierjeu“ angeschlossen, vorbereitet. Aus dem Text ergab sich, daß der endgültige Beschluß in einer Sitzung der Alliierten zu fassen sein würde. In dieser Sitzung, welche der Schlußfassung der interalliierten Konferenz unmittelbar vorausging, ist die Resolution folgendermaßen beschloffen worden: Es besteht Übereinstimmung darüber, daß die Ausführung des Dawesplanes und die zu diesem Zweck in vorliegender Vereinbarung niedergelegten Anordnungen von der Ausgabe einer Anleihe von 800 Millionen Goldmark für die Zwecke dieses Planes unabhängig und durch die Ausgabe bedingt ist. In dem Wunsche, daß diese Anleihe erfolgreich ausgebracht wird und in der Erwägung, daß diese Anleihe eine erste Belastung der dazu verpfändeten Sicherheiten darstellen wird, werden die alliierten Regierungen die Zentralbanken in ihren Ländern auffordern, ihre guten Dienste einzusetzen, um die Unterbringung der Anleihe zu erleichtern. Der amerikanische Botschafter Kellogg hat zu diesem Beschluß folgende Erklärung abgegeben: Ich gehe davon aus, daß diese Bestimmung sich auf die völlige Freiheit der deutschen Regierung, bei Bankiers ihrer Wahl die Anleihe unterzubringen, bezieht. Dieser Feststellung wurde zugestimmt und beschlossen, sie in das amtliche Sitzungsprotokoll aufzunehmen. In der Schlußfassung der interalliierten Konferenz ist diese Angelegenheit, da sie bereits endgültig geregelt war, nicht weiter zur Sprache gebracht worden.

Kein Mundfunkverkehr im besetzten Gebiet.

Wien, 20. Aug. Mit der Genehmigung zur Errichtung von Rundfunk- und Unterhaltungsrundfunkstellen im besetzten Gebiet ist in absehbarer Zeit nicht zu rechnen. Das mehrfach in Tageszeitungen auftauchende Gerücht über eine nahe bevorstehende Freigabe des Funkverkehrs im besetzten Gebiet entbehrt der amtlichen Grundlage.

Keine Auflösung des braunschweigischen Landtages.

Berlin, 20. Aug. In der gestrigen Sitzung des Reichsrates stand der Antrag der Bürgerlichen auf Auflösung des braunschweigischen Landtages zur Beratung. Da mit 32 Abgeordneten nur ungefähr die Hälfte der Mitglieder erschienen waren, gilt der Antrag als abgelehnt, und die Vorbereitungen zum Volkstentende hätten zu beginnen.

Aufkunft des mexikanischen Präsidenten.

Cuzhaven, 20. Aug. Der neuwahle Präsident von Mexiko, General Calles, der vor seinem Amtsantritt eine Studienreise durch Mittelamerika zu machen beabsichtigt, ist gestern nachmittags 6 Uhr

mit dem Sapaadampfer „Deutschland“ hier eingetroffen. Bald darauf begab sich der Vertreter des Hamburger Senats und des Auswärtigen Amtes, der mexikanische Gesandtschaft in Berlin, Christiania und Stockholm, Brüssel, der mexikanische Generalkonsul in Hamburg und die Gesandtschaftssekretäre der mexikanischen Gesandtschaft in Berlin, außerdem ein Vertreter der Marineleitung und der Vorkommando der Sapa in die Halle des Dampfers, wo ein offizieller Empfang stattfand. Voranschließend wird sich Präsident Calles am kommenden Freitag von Hamburg aus direkt nach Berlin begeben.

Verlängerung des deutsch-italienischen Handelsvertrages.

Rom, 20. Aug. Der als modus vivendi bestehende italienisch-deutsche provisorische Handelsvertrag, der am 28. August 1921 abgeschlossen wurde und am 28. ds. Mts. ablaufen würde, ist bis 1. Mai 1925 verlängert worden.

Ausland.

Vor dem Abschluß eines Defensivbündnisses Jugoslawien-Frankreich.

Paris, 19. Aug. Der Belgrader Vertreter des Matin teilt mit, daß der jugoslawische Außenminister in den letzten Tagen wiederholt Besprechungen mit dem französischen Botschafter über das Defensivbündnis zwischen Jugoslawien und Frankreich geführt hat. Der jugoslawische Außenminister wird sich zu Beginn des nächsten Monats nach Paris begeben, um den Vertrag mit Serbien zu unterzeichnen. Der Vertrag zielt auf die Aufrechterhaltung des Status quo auf dem Balkan und in Zentral-europa ab. Im großen und ganzen ist er aufgebaut auf den Richtlinien, die für den Abschluß des französisch-jugoslawischen Defensivvertrages maßgebend waren. König Alexander wird unmittelbar nach Unterzeichnung des Vertrages dem Präsidenten der französischen Republik einen offiziellen Besuch abstatten.

Eine südslawische Stimme gegen die Gewaltpolitik gegenüber Deutschland.

Aus Belgrad, Mitte August, wird uns geschrieben:

Man kann im allgemeinen der südslawischen Presse nicht den Vorwurf machen, daß sie Deutschland durch eine allzu wohlwollende Stimmung verführe. Ihre Sprache ist meist gebäufig und sie hat auch die Neutralität Frankreichs im allgemeinen gebilligt.

Umso erfreulicher ist es, daß die sehr angelegene hiesige Wirtschaftszeitung Trgovinski Glasnik kürzlich die Londoner Konferenz in einem sehr vernünftigen Artikel behandelt hat, in dem sie die wirtschaftliche Bedeutung einer gerechten Verständigung hervorgehoben und die Gewaltpolitik Poincarés scharf beurteilt hat.

Das Blatt hat in dem Artikel u. a. gesagt: „Man weiß, daß Herr Poincaré versucht hat, das wirtschaftliche Problem unabhängig von Großbritannien durch Gewalt zu lösen und daß die materiellen Ergebnisse seines Vorgehens nicht gerade glänzend gewesen sind; die politischen Resultate sind vollends negativer Art gewesen, denn ihre einzige Wirkung war die Isolierung Frankreichs und die Stärkung der Revanchelust in Deutschland. ... Gegenwärtig sucht man eine Lösung nicht auf politischer, sondern auf wirtschaftlicher und finanzieller Grundlage. Diese Lösung soll auf dem Wege freundschaftlicher Vereinbarung nicht nur zwischen den Alliierten, sondern unter Teilnahme Deutschlands gefunden werden. Es kommt darauf an, aus der Sackgasse herauszukommen, in die die Reparationsfrage durch die französisch-belgische Weitzung der Ruhr hereingeraten ist. Unser Land, dessen Interessen durch die Fortdauer einer französisch-belgischen Sonderaktion verletzt werden müßten, muß wünschen, daß die Reparationsfrage einer normalen Lösung entgegengeführt werde. Wir können die uns zukommenden Reparationen nur dank einem Übereinkommen zwischen den Alliierten und der Zustimmung Deutschlands selbst erlangen. Jedes andere Verfahren würde eine Erschöpfung der Durchführung der Bestimmungen des Vertrages bewirken, ohne Nutzen für irgend jemand. Indem wir der Konferenz von London einen vollen Erfolg wünschen, haben wir nicht nur unser eigenes wohlverstandenes Interesse im Auge, sondern auch dasjenige Gesamteuropas.“

Der verhaftete Erzbergermörder.

Budapest, 20. Aug. Trochtem verlautbart wurde, daß Heinrich Förster, der unter dem Verdacht, der Erzbergermörder Zillesen zu sein, verhaftet wurde, nicht der Mörder Erzbergers ist, bleibt er weiter in Polizeihaft. Ein Budapest Blatt behauptet, daß man in Berlin nicht viel Wert darauf lege, die Mörder Erzbergers zu entlarven, weil das zu innerpolitischen Verwicklungen führen könne. Die deutsche Gesandtschaft in Budapest weist diese Behauptung zurück als jeder Grundlage entbehrend.

Die Leiche Matteottis freigegeben.

Rom, 20. Aug. Nachdem die Leiche Matteottis durch Verwandte und ihre Freunde identifiziert wurde und die Gerichtsbehörden ihre Erhebungen abgeschlossen haben, wurde dieselbe durch den Präfecten von Rom der Familie freigegeben. Sie wird in Brata polsine in der Provinz Rivigo in der Familienbegräbnisstätte beigesetzt werden.

Veränderungen in den franz. Vorkassaten.

Paris, 20. Aug. Echo de Paris vermeldet das Gerücht, wonach der Führer der sozialistischen Partei, Leon Blum, zum Nachfolger des gegenwärtigen Londoner französischen Botschafters, Grafen St. Aulaire aussersehen sei.

Paris, 20. Aug. Nach einer Meldung des Echo de Paris beabsichtigt Herriot den früheren Innenminister Malvy, der während einiger Jahre auf Befehl des Obersten Gerichtshofes nach San Sebastian in die Verbannung gehen mußte, als Botschafter Frankreichs nach Madrid zu entsenden. Das Blatt läßt der Erwartung Ausdruck, daß der spanische

König der Wahl seine Zustimmung verweigert. (Man muß wissen, daß das Echo de Paris nationalistisch ist. D. Schrift.)

Die Lage im Sudan.

Paris, 20. Aug. Nach einer Meldung aus Khartoum sind im Port Sudan Kriegsschiffe eingelaufen. Gleichzeitig wurde der Belagerungszustand verkündet. Neun ägyptische Beamte und eine Reihe von Angehörigen einer Firma in Port Sudan sind festgenommen worden. Man erwartet das Eintreffen eines schottischen Regiments.

Neue Streiks in England.

London, 20. Aug. Das Ende der Konferenz bringt für England ein Wiederaufleben der Streikbewegung. Seit einigen Tagen streiken die Verarbeiter auf den Hauptbörsenmärkten in London. Die Hafenarbeiter unterstützen die Streikenden und haben verschiedene Obst- und Gemüsehandlungen aufgeschlossen. Daily Telegraph beschäftigt sich mit dieser Streikbewegung und bezeichnet den Streik als eine wirtschaftliche Blockade der Londoner Bevölkerung.

Grey zieht sich aus dem politischen Leben zurück.

London, 20. Aug. Lord Grey of Falodon, bei Kriegsbeginn Außenminister des englischen Kabinetts, kündigte durch die Presse an, daß er den Vorsitz der liberalen Fraktion im Unterhaus niedergelegt hat. Man nimmt an, daß Grey infolge der Beschwerden seines Alters gänzlich von der Politik zurückziehen wird. Als voraussichtliche Nachfolger Greys im Vorsitz der liberalen Oberkammer werden Lord Beauchamps und Lord Bunsford genannt.

Palastrevolution in Afghanistan.

London, 20. Aug. Nach einer Moskauer Meldung aus Kaschkor ist die Hauptstadt von Afghanistan, Kabul, von Rebellen vollständig eingeschlossen. Diese Rebellion ist gegen den Emir von Afghanistan gerichtet und wird unterstützt von Abdul Krim, der Absichten auf den Thron hat.

Baden.

Eine Erklärung der Offiziersbünde gegen General Deimling.

Der Deutsche Offiziersbund, der Nationalverband deutscher Offiziere und der Reichsoffizierbund erlassen folgende gemeinsame Erklärung:

General v. Deimling tritt neuerdings in der Öffentlichkeit für die schwarz-rot-goldene Fahne, für den Faschismus, die Republik und den Eintritt in den Völkerebund in aufsehenerregender Weise hervor. Ueber seine politische Überzeugung wollen wir nicht mehr mit ihm rechten. Daß er aber als früherer kommandierender General in dieser Weise seine antimonarchische Gesinnung öffentlich zur Schau trägt und gegen die schwarz-weiß-rote Fahne, unter der er eine lange ehrenvolle Dienstlaufbahn zurückgelegt hat, anlämpft, daß er es unternimmt, zum Eintritt in das Reichsbanner Schwarz-rot-gold aufzufordern, welches er als in Wahrheit allein national und patriotisch anerkennt, veranlaßt uns festzustellen, daß er selbst die Scheidung von seinen Kameraden von der alten Armee vollzogen hat.

Bekanntlich hat General Deimling schon lange bewiesen, daß er für die Notwendigkeit des deutschen Volkes nach dem verlorenen Krieg sehr viel mehr Verständnis hat als viele seiner früheren Kameraden. Das beweist nur, daß er ein besserer Politiker ist, als Militärs es sonst zu sein pflegen. Wir glauben deshalb nicht, daß die obige Erklärung der Offiziersbünde seinem Ansehen in anderen Kreisen Eintrag tun wird.

Auch zu der neuen Reichsfahne schwarz-rot-gold hat General Deimling eine andere Einstellung als die Mitglieder der Offiziersbünde. Vielleicht hält es der General mit dem bekannten österreichischen Dichter Oskar Kernstof, der schon lange, bevor die schwarz-rot-goldene Fahne zur Reichsfahne erklärt wurde, schrieb:

Unter der Fahne der Partei
Sieg Schlacht um Schlacht verloren.
Die Fahne schwarz rot gold allein
Soll unseres Heerdranns Führer sein.
Der Feind steht vor den Toren.

Der Dichter verbindet hier mit der von den Offiziersbünden so sehr abgelehnten Fahne den alten großdeutschen Gedanken, dessen Pflege den jungen Deutschen nur empfohlen werden kann. Die Farben schwarz-rot-gold repräsentieren also nicht erst seit

Kirchliche Nachrichten.

Aus der Erzdiözese. Anweisungen. Neupriester Engelbert Hettich von Weibach als Vikar nach Rhein-selben; Vikar Josef Hoff in Rhein-selben nach W. Wald-hof; Vikar Josef Frey in W. Waldhof als Diözesanmissionar an das Erzdi. Missionsinstitut Freiburg. Pater Emil Rombach in Breiden wurde mit Weisungs-willigkeit zum Eintritt in den Redemptoristenorden be-rlaubt.

Stupferich, 18. Aug. Trotz der Ungunst der Zeit wurde die Kirche in Stupferich, welche sich in einem sehr verfallenen und abgenutzten Zustand befand, von den Ge-brüdern Hemburger in Dornheim einfach aber würdig aufgeführt, sodaß die Kirche jetzt wieder einen freundlichen Ein-druck macht. Die erforderlichen Mittel werden teils durch Sammlungen, teils aus durch die Gemeinde aufge-bracht. Eine ganz besondere Zierde der Kirche bilden die beiden Bedengemäße, die Delbergene im Langhaus und das Lamn Gottes im Chor.

Dülmen. Emmerich-Jubiläum. Die Stadt Dülmen rüstet sich, den 150. Geburtstag der gotischen A. Emmerich am 7. September festlich zu begehen. An diesem Tage wird vormittags in der Pfarrkirche ein feier-liches Leutenamt zur Erhebung baldiger Seligsprechung gelesen. Mittags findet eine historische Führung der Pil-ger zu den denkwürdigen Orten statt, die im Leben A. Emmerichs eine Rolle spielten. Nachmittags wird im größten Saale der Stadt eine große Emmerich-Rundege-lesen erfolgen, für die der Jesuitenpater Sebler aus Es-sen als Redner gewonnen ist. Den Beschluß der Feier bildet abends eine Illumination der Stadt und des Em-merich-Gabes. Katholiken, die an der Feier teilnehmen wollen, mögen sich zwecks Unterbringung wenden an den Emmerichbund in Dülmen.

Die Doktorarbeit einer Klosterfrau. Die ehrwürdige Frau M. Agnes Seig in Kloster Foffingen hat bei der philosophischen Fakultät der Universität Freiburg das Doktorexamen mit großem Erfolg bestanden. Die Pro-motionsarbeit lautet über „Thomas Morus und seine Utopia“.

1918 einen ja wir meinen, daß daran, einen in erklären, weil schwarz-rot-gold heute besser ge-weiß-rot darg-dige Deutsche, weiß-rote Fah-rinefahne beib-rot-goldenen S.

Im In der De Die „Badi-bische Landwirt- Landwirt“, a-bringt in Nr. nis, um neben ihre Neutralität

Folgende trümmliche R- setzt irden e-ter“, das druden fäm- Zentrumsf- solange wie 4. Mts abe-denken die M- sorgen daß- bleibt immer

Wie lange gieder, die M- solde Dinge a-man von der- kammer u- Bauer, merkt

Wenn die d- dafür sorgen- journalistisch- schaftlichen V- gan stehenbe- darunter not- nifikationen le-

Aus Kündigung Die Badi- Gesehmigung Beterpflicht (k- kündigt. Gru-träger. Auf-gefundigt.

In diese geachtet alle- stige Regenab- frei erleicht- blau bedacht- Denn der vorhergegan- legener Ironi- an das viel- näste Nö. Es kann je- fieden im B- sam befallung- bestand fñher- Bäumen umf- des Faganen- zwei verschü- schmetzt sich- Bäume und- Gemurmel d- Garten, bis a- telt und der- großherzliche- schlanken, grü-

Man steht- sich einweten- Wogen, der- Doch diese ni- gebärdige ge- dlichem Reg- man sich des- rühler Stille- und der Blät-

Man steht- sich einweten- Wogen, der- Doch diese ni- gebärdige ge- dlichem Reg- man sich des- rühler Stille- und der Blät-

Man steht- sich einweten- Wogen, der- Doch diese ni- gebärdige ge- dlichem Reg- man sich des- rühler Stille- und der Blät-

Man steht- sich einweten- Wogen, der- Doch diese ni- gebärdige ge- dlichem Reg- man sich des- rühler Stille- und der Blät-

Man steht- sich einweten- Wogen, der- Doch diese ni- gebärdige ge- dlichem Reg- man sich des- rühler Stille- und der Blät-

Man steht- sich einweten- Wogen, der- Doch diese ni- gebärdige ge- dlichem Reg- man sich des- rühler Stille- und der Blät-

Man steht- sich einweten- Wogen, der- Doch diese ni- gebärdige ge- dlichem Reg- man sich des- rühler Stille- und der Blät-

Man steht- sich einweten- Wogen, der- Doch diese ni- gebärdige ge- dlichem Reg- man sich des- rühler Stille- und der Blät-

Man steht- sich einweten- Wogen, der- Doch diese ni- gebärdige ge- dlichem Reg- man sich des- rühler Stille- und der Blät-

Man steht- sich einweten- Wogen, der- Doch diese ni- gebärdige ge- dlichem Reg- man sich des- rühler Stille- und der Blät-

Man steht- sich einweten- Wogen, der- Doch diese ni- gebärdige ge- dlichem Reg- man sich des- rühler Stille- und der Blät-

Man steht- sich einweten- Wogen, der- Doch diese ni- gebärdige ge- dlichem Reg- man sich des- rühler Stille- und der Blät-

Man steht- sich einweten- Wogen, der- Doch diese ni- gebärdige ge- dlichem Reg- man sich des- rühler Stille- und der Blät-

Man steht- sich einweten- Wogen, der- Doch diese ni- gebärdige ge- dlichem Reg- man sich des- rühler Stille- und der Blät-

Man steht- sich einweten- Wogen, der- Doch diese ni- gebärdige ge- dlichem Reg- man sich des- rühler Stille- und der Blät-

Man steht- sich einweten- Wogen, der- Doch diese ni- gebärdige ge- dlichem Reg- man sich des- rühler Stille- und der Blät-

Man steht- sich einweten- Wogen, der- Doch diese ni- gebärdige ge- dlichem Reg- man sich des- rühler Stille- und der Blät-

Man steht- sich einweten- Wogen, der- Doch diese ni- gebärdige ge- dlichem Reg- man sich des- rühler Stille- und der Blät-

verjagt. (Man nationalistisch...)

1918 einen jöhönen nationaldeutschen Gedanken und wir meinen, die Offiziersbünde tun daher nicht gut...

Im Dienst der Landwirtschaft!

In der Deutschen Bodenzeitung lesen wir: Die Badische landwirtschaftliche Zeitung, das Badische landwirtschaftliche Genossenschaftsblatt, "Der Landwirt", alles in einer Zeitung zusammengefaßt...

Folgendes ist die Gebrauchsanweisung des zentralen Verleumdungs- und Lügenstempels: 1. Man setzt irgend einen Schwindel in den "Badischen Beobachter", das Zentralorgan des Zentrums...

Wenn die Herren, die es in der Hand haben, nicht dafür sorgen, daß durchweg moralisch reife und journalistisch ernst zu nehmende Leute die landwirtschaftlichen Belange der hinter dem genannten Organ stehenden Organisationen vertreten...

Aus dem sozialen Leben.

Kündigung in der Badischen Maschinenfabrik Durlach. Die Badische Maschinenfabrik vorm. Sebald hat heute mit Genehmigung des Landeskommissars ihrer gesamten Arbeiterchaft (zirka 6-700 Mann) auf 5. September gekündigt.

Karlsruhe.

Im Fasanengarten. In diesen Tagen kann es vorkommen, daß man, ungeachtet aller frühen Erfahrungen, ohne Schein und sonstige Regenabwehr keine Wohnung verläßt, den Kopf mit fest erleichtertem Gefühls in den sonnendurchwärmten, blau bedachten Morgen streckt.

Es kann sein, daß gut gelaunte Lebenslust an einen Flecken im Reichsbild der Stadt erinnert, in dem wunderbar verschlungene Wege durch schönen Baum- und Buschbestand führen, vorbei an einem falkenartigen, tief von Bäumen umschatteten kleinen See.

Man sieht still und läßt den Donnereisengäuber auf sich einwirken, bis man in Gedanken an den schönen Morgen, der Stimme des Waldes folgend, weiter geht.

Man sieht sich und läßt den Donnereisengäuber auf sich einwirken, bis man in Gedanken an den schönen Morgen, der Stimme des Waldes folgend, weiter geht.

Man sieht sich und läßt den Donnereisengäuber auf sich einwirken, bis man in Gedanken an den schönen Morgen, der Stimme des Waldes folgend, weiter geht.

Man sieht sich und läßt den Donnereisengäuber auf sich einwirken, bis man in Gedanken an den schönen Morgen, der Stimme des Waldes folgend, weiter geht.

Man sieht sich und läßt den Donnereisengäuber auf sich einwirken, bis man in Gedanken an den schönen Morgen, der Stimme des Waldes folgend, weiter geht.

Man sieht sich und läßt den Donnereisengäuber auf sich einwirken, bis man in Gedanken an den schönen Morgen, der Stimme des Waldes folgend, weiter geht.

Man sieht sich und läßt den Donnereisengäuber auf sich einwirken, bis man in Gedanken an den schönen Morgen, der Stimme des Waldes folgend, weiter geht.

Man sieht sich und läßt den Donnereisengäuber auf sich einwirken, bis man in Gedanken an den schönen Morgen, der Stimme des Waldes folgend, weiter geht.

Man sieht sich und läßt den Donnereisengäuber auf sich einwirken, bis man in Gedanken an den schönen Morgen, der Stimme des Waldes folgend, weiter geht.

Man sieht sich und läßt den Donnereisengäuber auf sich einwirken, bis man in Gedanken an den schönen Morgen, der Stimme des Waldes folgend, weiter geht.

Man sieht sich und läßt den Donnereisengäuber auf sich einwirken, bis man in Gedanken an den schönen Morgen, der Stimme des Waldes folgend, weiter geht.

Man sieht sich und läßt den Donnereisengäuber auf sich einwirken, bis man in Gedanken an den schönen Morgen, der Stimme des Waldes folgend, weiter geht.

Man sieht sich und läßt den Donnereisengäuber auf sich einwirken, bis man in Gedanken an den schönen Morgen, der Stimme des Waldes folgend, weiter geht.

Man sieht sich und läßt den Donnereisengäuber auf sich einwirken, bis man in Gedanken an den schönen Morgen, der Stimme des Waldes folgend, weiter geht.

Man sieht sich und läßt den Donnereisengäuber auf sich einwirken, bis man in Gedanken an den schönen Morgen, der Stimme des Waldes folgend, weiter geht.

Man sieht sich und läßt den Donnereisengäuber auf sich einwirken, bis man in Gedanken an den schönen Morgen, der Stimme des Waldes folgend, weiter geht.

Man sieht sich und läßt den Donnereisengäuber auf sich einwirken, bis man in Gedanken an den schönen Morgen, der Stimme des Waldes folgend, weiter geht.

Man sieht sich und läßt den Donnereisengäuber auf sich einwirken, bis man in Gedanken an den schönen Morgen, der Stimme des Waldes folgend, weiter geht.

Da steht man nun unter Dach und Fach und denkt am besten gar nichts. Das gedämpfte Lärmen der Regenwolken und des Waldes sind Gedanken genug.

Die Landesbibliothek ist nach Sitzung § 20 wegen Meinigung vom 21. bis mit 31. August geschlossen.

Jugendverständnis. Der Badische Schwarzwaldverein hat unter Würdigung der großen Bedeutung, die dem badischen Jugendwandel...

Vertrauter Spion. Am Dienstag kam vor dem Straßsenat des Oberlandesgerichts Stuttgart der Freire Albert Faber von hier wegen Spionage zur Aburteilung.

Verurteilung. Am Dienstag wurden ein Tagelöhner wegen Diebstahls von Hefen um, eine Köchin und eine Dienstmagd...

Schwere Stürme im Schwarzwald. Seit Samstag nachmittag ist der Schwarzwald der Schwallung der Sturmwinde aus Südwest, die nach vorübergehender Verminderung ihrer Stärke am Sonntag nach am Abend des gleichen Tages erneut einsetzten...

Veranstaltungen. Stadt Konzerthaus. Heute (Donnerstag) wird die Operette "Mädi" aufgeführt.

Stadtparkkonzert. Falls es der Wettergott zuläßt, findet am kommenden Freitag, den 22. ds. Mts., abends von 8 bis halb 11 Uhr, im Stadtpark ein Konzert des Musikvereins Karlsruhe statt.

Weiternachrichten. Wetterbericht vom Mittwoch. Im Verlaufe des ausgeübten Tiefdruckgebietes, an dessen Südrand fortgesetzte Druckstörungen vorüberziehen...

Voraussetzliche Witterung für Donnerstag, 21. Aug.: Fortdauer der kühlen, meist wolkigen Witterung, neuerdings Regenfälle, westliche Winde.

Handel und Volkswirtschaft.

Börsenbericht.

Berlin, 20. Aug. Die Nachricht, dass die Länderregierungen sich für die Sicherstellung der Londoner Beschlüsse ausgesprochen haben, wirkte zu Beginn der Börse recht anregend.

Am Devisenmarkt ist ein Rückgang der Anforderungen festzustellen. Montanwerte erhöht sich durchschnittlich um ca. 1 Prozent.

Berlin, 18. Aug. Die heutigen Devisennotierungen stellen sich wie folgt:

Table with columns: City, 19. Aug., 20. Aug., City, 19. Aug., 20. Aug. Lists exchange rates for various cities like Amsterdam, Buenos Aires, Brüssel, etc.

Pforzheimer Egelmetallpreise vom 19. August. Ein Kilo Gold 2815 Geld, 825 Brief, ein Kilo Silber 93,75 Geld, 94,50 Brief, ein Gramm Platin 14,60 Geld, 4,90 Brief.

Karlsruher Viehmarkt vom 18. August. Preis für den Zentner Lebendgewicht: Ochsen I. 52-54, II. 49 bis 52, III. 45-49, IV. 42-45, Bullen I. 40-43, II. 37-40, III. 35-37, Kühe und Färsen 20-54, Kälber 49-56, Schweine je nach Gewicht 80-84, Sauen 73 bis 78 Mk.

Auf dem Schweinemarkt in Tauberbischofsheim wurde das Paar Ferkel für 40-60 Mk. verkauft. Auf dem Schweinemarkt in Buchen kostete das Paar Ferkel 15-30 Mk. und Läufer 50-80 Mk. pro Stück.

Bühler Frühobstmarkt vom 18. August. Nachmittagsmarkt: Bühler Frühzwetschen 16-17, Birnen 9 bis 15, Mirabellen 22-26, Äpfel 8-14, Pfirsich 30-40 Pfennig. Nachmittagsmarkt vom 19. August: Bühler Frühzwetschen 16-17 Pfg.

Spiel und Sport.

Rom Kreisturnfest.

Rom, 20. August. Der Montag Vormittag war dem Einzelturnen gewidmet. Schon früh um 6 Uhr traten Hunderte von Turnern zum Wettkampfen an und die große Festhalle bot während des ganzen Vormittags ein freudiges turnerisches Bild.

Wir machen Sie auf unsere Sonder-Anfertigung in Herren- u. Jünglings-Bekleidung aufmerksam

Mees & Löwe Spezialhaus für elegante Herren-, Knaben- und Sport-Bekleidung. Kaiserstraße 46 Karlsruhe i. B.

Man nehme zur Wasche nie Seife allein, das Waschen würde zu teuer sein. Man nehme

Henko als Zusatzmittel - die Kosten verringern sich um ein Drittel. Henko'se Wasch- und Bleich-Soda.

Schuppenbildungen und den damit verbundenen Haarausfall behandelt man am zweckmäßigsten mit Auxolin-Schuppen-Pomade von F. Wolff & Sohn, Karlsruhe. Preis Mk. 1.25 und Mk. 2.- die Dose.

Karlsruher Ständebuch-Auszüge. Todesfälle. 19. August: Verla Lindet, alt 20 Jahre, Ehefrau von Wilhelm Lindet, Gärtner; Ewald Melba Mayer, alt 68 Jahre, Witwe von Rudolf Mayer, Professor.

Unsere Serien-Tage bieten eine hervorragende günstige Einkaufsgelegenheit. 90 Pfg., 90 Pfg., 1.90, 2.90. SCHMOLLER. Menueabgabe vorbehalten. Nur solange Vorrat reicht.

